



# Ausstellungsordnung für die 55. Rheinische Herdbuch-Schau

## anlässlich der 64. Landeskaninchen-Schau am 2./3. Dez. 2017, Messe „Niederrhein“

Maßgebend sind hier die Bestimmungen des ZDRK, die der AAB und die von der Ausstellungsleitung der 64. LV – Schau Rheinland – Allgemeinen -, sowie diese zusätzlichen Bestimmungen.

Für das Herdbuch ist weiter zu beachten: Es können alle anerkannten Rassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden.

Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm I (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 – 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:

**Schauklasse 1:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

**Schauklasse 1a:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf stammen.

**Schauklasse 2:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.

**Schauklasse 2a:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.

**Schauklasse 3:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mit ausgestelltem Vatertier abstammen!

**Schauklasse 4:** Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2 x 2 Wurfgeschwister von einer anderen Häsin. Auch diese 2 x 2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen.

Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1, und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Landesherdbuchmeister“ vergeben, sofern die erforderlichen Punktzahlen erreicht werden.

In diesen 4 aufgeführt Schauklassen wird die Körnote des Vatertieres der Punktwertung insgesamt hinzugezählt.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1 und 2 ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet.

Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere.

Das Herdbuch erkennt 2 x 2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle 4 Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

**Schauklasse 5:** Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Wurfgeschwister. 2 x 2 können auch hier nicht als Sammlung ausgestellt werden. In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen, ob 4 oder 8 Tieren, wie bei den 4 Tieren in der allgemeinen Klasse.

**Schauklasse 6:** Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

Wichtig: Ein Herdbuchzüchter kann auch eine zweite Rasse in der Herdbuchabteilung ausstellen, wenn er diese im Herdbuch gemeldet hat.

Die obligatorische Preisverteilung (Preisgeld bis zu 25% vom Kostenbeitrag und LV Sach-E) erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Für das Herdbuch erfolgt eine zusätzliche Preisverteilung wie bisher durch die Herdbuchabteilung. Hinzu kommen die für das Herdbuch zusätzlich gestifteten Ehrenpreise, in welcher Form sie auch immer gestiftet werden.

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird vom angegebenen Bankkonto des Ausstellers abgebucht.

Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung den Gesamtbetrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 15. und 20. November 2017.

Meldeschluss ist der 30. Oktober 2017. Alle Anmeldungen sind ausschließlich an den Ausstellungsleiter Hubert Bürling, Zur Kakushöhle 1a, 53894 Mechernich, per Post zu senden.

Der Tierverkauf in der Herdbuch – Abteilung unterliegt der Ausstellungsleitung der 64. LV Schau.

Kostenbeitrag je Tier	€uro	6,00
Zuchtgruppenzuschlag	€uro	5,00
Futtergeld je Tier (inkl. 2 Futterbecher)	€uro	1,50
Porto- und Drucksachenanteil	€uro	2,50
Aussteller – Dauereintrittskarte und Katalog -(keine Abnahmepflicht bei Aussteller LV-Schau)	€uro	8,00
Dauer - Eintrittskarte	€uro	6,00